



SCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT

Erstellt durch: ICF München e.V. | Version: 7 | Datum: 30.11.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1) PRÄAMBEL	2
2) VERANTWORTLICHKEITEN	2
3) RÄUMLICHKEITEN	2
4) SICHERSTELLUNG BESUCHER	3
5) VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN GOTTESDIENSTEN	3
6) GOTTESDIENST MIT „3G“	4
MASKE.....	4
ABSTAND.....	4
HYGIENE.....	4
7) GOTTESDIENST MIT ABSTAND	5
MASKE	5
ABSTAND	5
HYGIENE.....	5
GESTEUERTER PERSONENFLUSS.....	6
8) KINDER GOTTESDIENST	6
VERANTWORTLICHKEITEN	7
RÄUMLICHKEITEN	7
FRISCHLUFT	7
ANMELDUNG/ CHECK-IN	7
ABHOLUNG/ CHECK-OUT	8
SICHERSTELLUNG.....	8
CATERING.....	8
PROGRAMM.....	8
REINIGUNG	8
9) MITARBEITER SCHUTZ	8
ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR ALLE MITARBEITER:	9
ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER MIT GÄSTE-KONTAKT:	9



1) PRÄAMBEL

Der ICF München e.V. ist eine überkonfessionelle Kirchengemeinde und nutzt den Veranstaltungsort „neuraum“ an der Hackerbrücke (Arnulfstraße 17) für die Ausrichtung von Gottesdiensten. Seit dem 13. September 2020 werden Kirchenmitglieder und Besucher in die Räumlichkeiten eingeladen, um die Gottesdienste vor Ort zu erleben.

Es werden 4 Gottesdienste um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 16.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt. Ein Jugend-Gottesdienst (13-18 Jahre) findet um 12.00 Uhr statt. Der Kinder-Gottesdienst findet um 10.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Folgende Regelungen finden Anwendung:

- Gottesdienst mit „3G“ um 10.00 Uhr und 19.00 Uhr und der Jugendgottesdienst (12 Uhr)
- Gottesdienst mit Abstand um 12.00 Uhr, 17.00 Uhr
- Kinder-Gottesdienste (10.00 Uhr und 12.00 Uhr) finden mit „3G“-Regelung statt

2) VERANTWORTLICHKEITEN

Zuständig für die Ausarbeitung des Schutz- und Hygiene-Konzepts ist Andreas Baecker in Rücksprache mit dem Vorstand Clemens Lutter. Ausführung vor Ort ist ein entsprechender Veranstaltungsleiter, welcher sonntags vor Ort ist und nicht nur auf die Durchsetzung des Schutz- und Hygiene-Konzepts verantwortlich ist, sondern darüber hinaus auch für die Sicherheit der Veranstaltung.

3) RÄUMLICHKEITEN

NEURAUM CLUB

- Fläche gesamt: 600 qm
- Nutzung: Durchführung Gottesdienst auf Bühne für livestreaming und Besucher vor Ort
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung
- Toiletten im 2. UG ausschließlich für Mitarbeiter

NEURAUM SALON

- Fläche: 200 qm
- Nutzung: Jugend-Gottesdienst und Übertragung des Livestreams für Gäste
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung

NEURAUM GALERIE

- Fläche: 341 qm
- Nutzung: Übertragung des Livestreams für Gäste
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung



4) SICHERSTELLUNG BESUCHER

- Im Vorfeld:
 - Info über „Voraussetzungen zur Teilnahme an Gottesdiensten“ (siehe 3.)
 - Info über die aktuell geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln in der jeweiligen Location während des Besuchs.
 - Jeder Besucher muss sich im Vorfeld anmelden.
- Vor Ort:
 - Unser Mitarbeiter-Team ist geschult und angewiesen, die momentan gültigen vorgeschriebenen Regeln, durchzusetzen. Dies wird über Briefings vor jeder Schicht wachgehalten
 - Es werden an sinnvollen Stellen auf die aktuellen Regelungen via Plakate hingewiesen
 - Durch ein Ticketsystem wird die Rückverfolgung möglicher Infektionsketten sichergestellt. Erfasst werden Vornamen, Nachnamen, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer
 - Auf die wichtigsten Eckpunkte des Schutz- und Hygiene-Konzepts wird beim Check-in ergänzend mündlich hingewiesen
- Nachgang von Gottesdiensten
 - Im Verdachtsfall empfehlen wir den Besuchern sich testen zu lassen und entsprechend alle notwendigen Stellen zu benachrichtigen
 - Wir haben eine zentrale Corona-Hotline dazu eingerichtet: corona@icf-muenchen.de
 - Die Anmelde Listen der anwesenden Gottesdienstbesucher werden mind. 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

5) VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN GOTTESDIENSTEN

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, sowie Personen, die in den letzten 2 Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten, dürfen an dem Gottesdienst nicht teilnehmen.
- Personen aus dem Ausland müssen die Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) sowie die Bundesverordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten zu beachten. Einreisende aus Risikogebieten müssen demnach ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen können, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.
- Es gibt begrenzte Anzahl an Sitzplätzen im Gottesdienst. Sollte die Grenze erreicht sein, müssen Besucher nach Hause geschickt werden. Daher empfehlen wir zur vorherigen Anmeldung oder frühzeitigen Erscheinen.



6) GOTTESDIENST MIT „3G“

Es finden Gottesdienste auf der Basis der Regelung aus Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 816 vom 23.11.2021 Teil 2 Paragraf 8 „Gottesdienste“ Nr. 1 (erster Teil) statt. Es werden ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen eingelassen. Impfnachweise und andere Zertifikate werden beim Eingang kontrolliert. Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule grundsätzlich als getestet (auch in den Ferien).

Es findet ein Ticketsystem Anwendung – vorrangig um die Besuchermenge zu steuern; es kann aber optional auf der Fallnachverfolgung dienen.

MASKE

- Auf dem Gesamtgelände besteht durchgehend eine Maskenpflicht (FFP2-Maske); vor, während und nach dem Gottesdienst
- Beim gemeinsamen Gesang muss die Maske getragen werden.

ABSTAND

- Es muss innerhalb des Gebäudes kein Abstand eingehalten werden
- Die Bestuhlung des Saals erfolgt als Reihenbestuhlung gemäß eines genehmigten Bestuhlungsplans des Gebäudes
- Es besteht ein Einbahnstrassensystem, damit sich Besucher der unterschiedlichen Gottesdienste nicht begegnen und eine Ansammlung auf dem Vorplatz vermieden wird.
- Die Besuchergruppen der Räumlichkeiten Club, Salon und Galerie werden weitestgehend getrennt gehalten.
- Beim Verlassen des Gebäudes gibt es getrennte Wege:
 - Salon über Seiteneingang/ -ausgang (Zentrale Treppe)
 - Galerie über Treppe Keksdose
 - Club über Notausgang 1 und Notausgang 2

HYGIENE

- Es werden an sinnvollen Punkten Desinfektionsstationen aufgestellt
- Es werden an sinnvollen Punkten Hinweise zur richtigen Hygiene aufgestellt oder aufgehängt.
- Es werden keine Getränke & Speisen für Besucher angeboten.
- Die Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr im Gebäude wird während des Publikumsverkehrs durchgehend laufen



7) GOTTESDIENST MIT ABSTAND

Es finden Gottesdienste auf der Basis der Regelung aus BayMBl. 2021 Nr. 816 vom 23.11.2021 Teil 2 Paragraf 8 „Gottesdienste“ Nr. 1 (zweiter Teil) statt. Es kann jede Person – egal ob 3G oder nicht – den Gottesdienst besuchen.

Es findet ein Ticketsystem Anwendung – vorrangig um die Besuchermenge zu steuern; es kann aber optional auf der Fallnachverfolgung dienen.

MASKE

- Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit Maske gestattet: FFP2-Maske
- Gäste sind verpflichtet, diese während ihrem gesamten Aufenthalt im Gebäude zu tragen.
- Während des Singens muss die Maske getragen
- Für Kinder zwischen dem 6. und dem 15. Lebensjahr muss eine Alltagsmaske getragen werden

ABSTAND

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, welche nicht dem gleichen Hausstand angehören, wird im gesamten Gebäude und am Einlass eingehalten
- Am Einlass sowie bei den sanitären Anlagen wird gesondert auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen geachtet.
- Die Bestuhlung (Stühle bzw. Stuhlgruppen für maximal 1 Haushalt und 2 Personen) des Saals erfolgt unter Berücksichtigung eines Abstands von mind. 1,5 Metern. Der Abstand zur Bühnenkante ist mind. 3 Meter.
- Der Abstand zwischen Mitgliedern der Musik- und Gesangsgruppe auf der Bühne ist ca. 2 Meter. Zusätzlich halten sich die Mitglieder getrennt von den Besuchern auf.
- Während des Gottesdienstes bleiben die Teilnehmenden in der Regel auf ihren Plätzen (Ausnahme z.B. Nutzung der sanitären Anlagen)
- Es besteht ein Einbahnstraßensystem, damit sich Besucher der unterschiedlichen Gottesdienste sich nicht begegnen und eine Ansammlung auf dem Vorplatz vermieden wird.

HYGIENE

- Es werden an sinnvollen Punkten Desinfektionsstationen aufgestellt
- Es werden an sinnvollen Punkten Hinweise zur richtigen Hygiene aufgestellt oder aufgehängt.
- Es werden keine Getränke & Speisen für Besucher angeboten.



- Mikrofone werden nur von einer Person benutzt werden oder bei Mehrfachnutzung zwischen dem Wechsel desinfiziert
- Die Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr im Gebäude wird während des Publikumsverkehrs durchgehend laufen
- Reinigung:
 - Reinigung der stark beanspruchten Flächen durch eigenes Personal vor jedem Einlass (z.B. Türklinken, Handläufe, ...)
 - Die Bestuhlung wird 2x im Laufe des Tages desinfiziert.
- Toilettennutzung erfolgt im 1.UG:
 - Männer: maximal 3 Personen gleichzeitig
 - Frauen: maximal 3 Personen gleichzeitig
 - Aufstellen einer Desinfektionsstation vor der Tür
 - Eingangstüren zu den Toiletten stehen offen
 - Es stehen Seife und Einweg Papierhandtücher zur Verfügung und sichergestellt, dass sie immer vorrätig sind.
 - Die Toiletten werden vor jedem Gottesdienst desinfiziert.

GESTEUERTER PERSONENFLUSS

- Die Besuchergruppen Club, Salon und Galerie werden getrennt gehalten.
- Die Laufwege im Gebäude und Einlass sind klar gekennzeichnet und wo möglich, wird ein Einbahnstraßensystem angewendet
- Vor und nach dem Gottesdienst wird darauf geachtet, dass keine Menschenansammlungen entstehen.
- Einlass und Check-In erfolgt über die Haupttreppe an mehreren Stationen.
- Das Boarding in die unterschiedlichen Räume sind gekennzeichnet und werden durch Mitarbeiter gesteuert.
- Der Check-in-Öffnung ist verlängert und umfasst insgesamt 40 Min.
- An den Check-in Stationen werden Desinfektionsstationen eingerichtet und der Mindest-Abstand am Boden markiert
- Die Check-In Stationen werden von mindestens 2 Mitarbeitern betreut: Personen einchecken und Sicherstellung des Mindestabstands
- Beim Verlassen des Gebäudes gibt es getrennte Wege:
 - Salon über Seiteneingang/ -ausgang (Zentrale Treppe)
 - Galerie über Treppe Keksdose
 - Club über Notausgang 1 und Notausgang 2

8) KINDER GOTTESDIENST

Die Kinder Gottesdienste des ICF KIDS finden in Räumlichkeiten des ICF München e.V. statt. Die oben beschriebenen Maßnahmen finden auch hier Anwendung und werden im



Folgenden ergänzt bzw. konkretisiert. Grundsätzlich finden die Kinder-Gottesdienste als „Gottesdienst mit „3G““ (BayMBl. 2021 Nr. 816 vom 23.11.2021 Teil 2 Paragraf 8 „Gottesdienste“ Nr. 1 (erster Teil)) statt.

VERANTWORTLICHKEITEN

Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ist Frau Natalie Neumaier erreichbar unter 089 – 5 9999 620. Sie ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und kommuniziert alle Vorgaben im Vorfeld.

RÄUMLICHKEITEN

- Es gibt 4 Räume und 4 unterschiedliche Altersgruppen (2-11 Jahre)
- In jeder Kindergruppe sind 3 Mitarbeiter. Während der ganzen Zeit gibt es keine Durchmischung der Personen zwischen Räumlichkeiten und Gruppen.
- Wenn ein Kind den Gruppenraum verlassen will, um zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, ist dies von dem Gruppenleiter anzumelden.
- Kleinkinder erhalten nur mit einem Elternteil Zutritt.

FRISCHLUFT

Die Räume haben während des gesamten Programms die oberen Fenster gekippt und werden vor und nach dem Programmzusätzlich mit den unteren Fenstern gelüftet.

ANMELDUNG/ CHECK-IN

Die Anmeldung findet via Online-Anmeldeformular statt, das sowohl für Eltern als auch für die Kids zur Verfügung gestellt wird. Bei der Anmeldung wird bereits auf das Einhalten der allgemeinen Schutz- und Hygiene- Maßnahmen hingewiesen.

Ankommen der Kinder:

- Kinder ab 6 Jahren tragen durchgehend eine Alltagsmaske
- Kinder bekommen ein Namensetiketten mit Farb-Code
- Namensschilder und Abholzettel werden von Mitarbeitern an Familien ausgeteilt
- Hände werden von allein Kindern desinfiziert
- Gruppen werden wie für die Kinder gewohnt nach Alter eingeteilt.
- Es wird 4 Wochen dokumentiert, welches Kind in welcher Gruppe war



ABHOLUNG/ CHECK-OUT

- Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten durch den Hintereingang (Einbahnstraßensystem). Dadurch wird gewährleistet, dass es keinen Kontakt zu anderen Kinder-Gruppen oder Mitarbeitern gibt
- Am Ausgang des Gebäudes warten die Kinder mit den Gruppenleitern auf ihre Eltern
- Der Abholzettel, der uns zur Sicherheit der Kinder dient, muss von den Eltern vorgezeigt werden und das Kind wird seinem Elternteil wieder übergeben.

SICHERSTELLUNG

Mitarbeiter bekommen vor dem Programm eine allgemeine Unterweisung über die geltenden Schutz- und Hygiene- Maßnahmen. Sie sind danach fähig die Maßnahmen einzuhalten, und durchzusetzen.

CATERING

Es gibt kein Essen oder ähnliches. Zu Trinken gibt es einzeln abgepackte Getränke für jedes Kind.

PROGRAMM

Das Programm findet ausschließlich in der der eigenen Altersgruppe statt und es kommt zu keiner Durchmischung mit anderen Altersgruppen.

REINIGUNG

- Türgriffe und Oberflächen werden in jedem Raum regelmäßig und nach jedem Kinder Gottesdienst desinfiziert
- Auf den Toiletten gelten die Regelungen der Gastronomie. Das heißt unter anderem, die Toiletten sind mit Papierhandtüchern, Desinfektionsmittel und ausreichend Seife ausgestattet
- Die Eingangstüren sind verkeilt, damit man die Türklinken nicht berühren muss
- Darüber hinaus wird die WC-Anlage regelmäßig gereinigt

9) MITARBEITER SCHUTZ

Um an den Gottesdienst mitzuarbeiten, müssen grundsätzlich

1. die „Voraussetzungen zur Teilnahme an Gottesdiensten“ beachtet werden und
2. alle oben genannten Maßnahmen unbedingt eingehalten werden.
3. die 3G Pflicht eingehalten werden.



ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR ALLE MITARBEITER:

- Mitarbeiter, die nicht geimpft oder genesen sind, können einen Selbsttest nutzen, der vom ICF kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dieser wird unter Aufsicht eines ICF-Mitarbeiters durchgeführt.
- Die Mitarbeiter pro Schicht gelten als eigenständige Gruppe, die den Kontakt mit Besucher maximal reduziert.
- Jede Mitarbeiter-Schicht wird am Start über die aktuellen Regelungen und ggfs. Änderungen durch ein Briefing in Kenntnis gesetzt
- Es findet eine digitale Mitarbeiterplanung statt, die es ermöglicht, Infektionsketten nachzuverfolgen
- Masken (OP- oder FFP2-Maske) wird durchgehend getragen und darf nur am Arbeitsplatz abgenommen werden.
- Catering für Mitarbeiter findet ausschließlich durch einzel-verpackten „Lunch-Paketen“ statt
- Jeder Mitarbeiter ist angehalten in Pausen im Vor- und Nachgang, die aktuellen geltenden Regelungen für Gruppen (z.B. 10er Gruppe aus max. 3 unterschiedlichen Haushalten) einzuhalten und eine Durchmischung mit anderen Mitarbeitern-Gruppen zu vermeiden.

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER MIT GÄSTE-KONTAKT:

- Es gibt jeden Sonntag ein Briefing zu den aktuell geltenden Regelungen und spezifischen Umgang mit Gästen und Situationen